

2009/09

## Finanzielle Leistungen



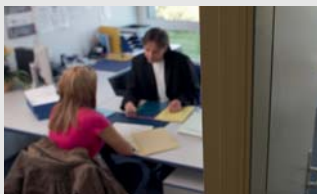
Seite 4

## Familien- und Haushaltssituation



Seite 5

## Ausbildung und Erwerbslosigkeit



Seite 8

## Regionale Unterschiede



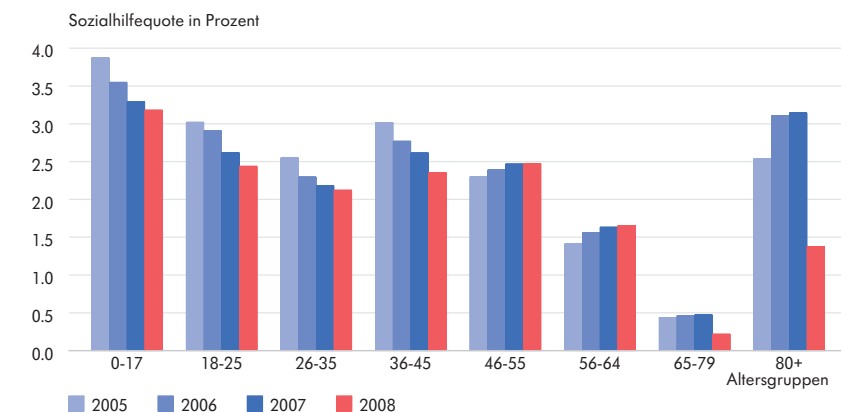
Seite 9

# SOZIALHILFE IM KANTON LUZERN 2008

## Erneuter Rückgang der Sozialhilfequote im Jahr 2008

Dank der damals noch günstigen Wirtschaftslage sank die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2008 weiter. Die Sozialhilfequote ging um 0,2 Prozentpunkte auf 2,2 Prozent zurück. Alleinerziehende und Personen mit geringerer beruflicher Qualifikation sind aber weiterhin stark betroffen.

### Sozialhilfequote nach Altersgruppen seit 2005 Kanton Luzern



T01\_G01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.

Sozialhilfequote: Anteil Sozialhilfebezüger/-innen an ständiger Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs.

Im Jahr 2008 zahlten die Sozialämter des Kantons Luzern in 4'812 Fällen eine finanzielle Leistung aus. Damit waren insgesamt 8'004 Personen zur Existenzsicherung teilweise oder ganz auf Sozialhilfe angewiesen, dies entspricht 2,2 Prozent der Gesamtbevölkerung (2007: 2,4%). Dank der damals noch günstigen Wirtschaftslage reduzierte sich die Zahl der unterstützten Personen im Vorjahresvergleich um 6,7, jene der Fälle um 8,8 Prozent. Der nach dem Höchststand 2005 bereits in den beiden Folgejahren beobachtete Rückgang setzte sich damit fort.

Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich jeweils zeitlich verzögert auf die Sozialhilfe aus. Aus diesem Grund erwarten die Sozialämter der grösseren Luzerner Gemeinden – nach einer annähernden Stagnation 2009 – erst im Jahr 2010 wieder einen Anstieg der Fallzahlen.

### Unterstützungsdauer meist länger als ein Jahr

Für 63,1 Prozent der laufenden Fälle linderte die Sozialhilfe 2008 während mindestens eines Jahres ihre finanzielle Notlage. Damit sank der Anteil der so genannten Langzeitbe-

zögerinnen und -bezüger erstmals, nachdem er von 61,4 Prozent im Jahr 2005 auf 66,6 Prozent der laufenden Fälle im Jahr 2007 kontinuierlich zugenommen hatte.

Demgegenüber stieg die mittlere Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle weiter an. Die im Jahr 2008 beendeten 2'310 Unterstützungen hatten im Mittel 13 Monate (2005: 10 Monate) gedauert. Bei rund 30 Prozent konnte der Lebensunterhalt durch die Verbesserung der Erwerbssituation wieder selber bestritten werden. Im Zuge der geänderten Bedingungen der Ergänzungsleistungen konnten im Jahr 2008 bedeutend mehr, meist längerfristige Unterstützungen von Personen in Heimen beendet werden.

Bei Ausgesteuerten wirkt sich die längerfristige Absenz vom Arbeitsmarkt negativ auf die Dauer des Sozialhilfebezugs aus. Aber auch Paare mit Kindern oder Alleinerziehende müssen überdurchschnittlich oft über einen längeren Zeitraum ihre Existenz mindestens teilweise durch Sozialhilfe sichern.

### Sozialhilfe deckt wesentlichen Teil des Bedarfs

Im Jahr 2008 übernahm die Sozialhilfe durchschnittlich 73 Prozent des Lebensbedarfs von unterstützten Privathaushalten (Deckungsquote). In rund 40 Prozent der Fälle wurde der gesamte Lebensbedarf durch die Sozialhilfe getragen. Die Mehrheit hat somit nebst der Sozialhilfe weitere Einnahmequellen wie Erwerbseinkommen, Renten oder Alimente.

### Deutlicher Rückgang bei jungen Erwachsenen

Wenn die berufliche Integration (noch) nicht geglückt oder nicht existenzsichernd ist und kein oder erst ein ungenügender Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen besteht, sind junge Erwachsene für die Existenzsicherung vielfach auf Sozialhilfe angewiesen. Im Jahr 2008 erhielten 909 oft noch bei den Eltern

## BEGRIFFE UND METHODIK

■ Eine **Unterstützungseinheit** beziehungsweise ein **Fall** umfasst neben Einzelpersonen auch folgende miteinander im selben Haushalt lebende, verwandte Personen: Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare oder Elternteile mit minderjährigen Kindern. Für die Auswertung werden in der Regel alle Dossiers berücksichtigt, auf deren Basis im Laufe des Berichtsjahrs Sozialhilfe ausbezahlt wurde.

■ Die **Sozialhilfequote** entspricht laut Definition des Bundesamts für Statistik (BFS) dem Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs.

■ Die **Unterstützungsquote** entspricht dem Anteil der Fälle in Privathaushalten an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss Eidgenössischer Volkszählung 2000.

lebende 18- bis 25-Jährige Sozialhilfeleistungen, 190 weniger als im Jahr 2005. Damit sank die Sozialhilfequote der Personen dieser Altersgruppe von 3,0 auf 2,4 Prozent. Die damalige gute Arbeitsmarktlage und die gezielten Integrationsmassnahmen dürften zu diesem deutlichen Rückgang geführt haben.

### Zunahme bei den 56- bis 64-Jährigen hält an

Demgegenüber konnten unterstützte Personen im späteren Erwerbsalter nicht von der robusten Konjunkturlage profitieren. Die Sozialhilfequote der 56- bis 64-Jährigen stieg zwischen 2005 und 2008 von 1,4 auf 1,7 Prozent an.

### Sozialhilfe trotz Erwerbstätigkeit

Eine Erwerbslosigkeit – oft aufgrund fehlender Berufsausbildung – begründete im Jahr 2008 für über 1'900 unterstützte Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) einen Sozialhilfebezug. Weitere gut 1'300 waren trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. In rund

## DATENQUELLE

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) verfolgt das Ziel, gesamtschweizerische, kantonale und regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe (wirtschaftliche Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen) zu liefern. Diese Informationen sind eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik des Bundes und der Kantone.

Die Sozialhilfestatistik (Empfängerstatistik) liefert Informationen zu:

- Bestand und Struktur der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger,
- Problemlage der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger,
- Art und Umfang der Hilfeleistung,
- Dynamik des Leistungsbezugs.

Die jährliche Erhebung bei den Sozialdiensten in der Zentralschweiz führt LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag des BFS durch.

drei von zehn Fällen reichte das Einkommen trotz Vollzeitberufstätigkeit nicht zur Existenzsicherung aus.

### Ausbildung als Basis für berufliche Integration

Eine fehlende Berufsausbildung wirkt sich oft negativ auf die berufliche Integration aus. Im Jahr 2008 hatten 58,3 Prozent der unterstützten Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss, 2,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Dieser Anteil war bei den unterstützten Ausländerinnen und Ausländern dieser Altersgruppe deutlich höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern (72,8% vs. 48,8%).

### Alleinerziehende weiterhin stark betroffen

Die Möglichkeiten, sich beruflich zu integrieren, werden auch von der Familiensituation beeinflusst. Alleinerziehende können aufgrund ihrer Erziehungspflichten meist keiner (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nachgehen. 1'006 oder 17,2 Prozent aller

Haushalte von Alleinerziehenden erhielten denn auch Sozialhilfeleistungen (2007: 18,2%). Paare mit Kindern benötigten dagegen vergleichsweise selten Sozialhilfe, ihre Unterstützungsquote lag bei einem Prozent.

Eine Familienauflösung wirkt sich meist negativer auf die wirtschaftliche Lage der Frauen aus als auf diejenige der Männer. Das zeigt sich daran, dass geschiedene Frauen eine höhere Sozialhilfequote aufweisen als geschiedene Männer (2008: 8,4% vs. 5,7%).

### 1'400 Kinderalimente bevorschusst

Unterstützte Alleinerziehende sind selten ausschliesslich auf Sozialhilfe angewiesen. Bei ihnen tragen oft auch Erwerbseinkommen und Alimente zur Existenzsicherung bei. Rund 1'100 Elternteile kamen ihrer Unterhaltspflicht gegenüber ihren Kindern nicht oder nur teilweise nach, so dass die Gemeinden im Kanton Luzern 2008 Unterhaltsbeiträge für insgesamt rund 1'400 oder 1,7 Prozent aller Minderjährigen bevorschussten.

### Betagte kaum mehr auf Sozialhilfe angewiesen

Im Zuge der Anpassungen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nach Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen per 1. Januar 2008 sind Rentnerinnen und Rentner deutlich seltener auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Insgesamt 0,2 Prozent aller 65- bis 79-Jährigen und 1,4 Prozent der Rentnerinnen und Rentner ab 80 Jahren erhielten im Jahr 2008 eine finanzielle Unterstützung, 0,3 respektive 1,7 Prozentpunkte weniger als 2007.

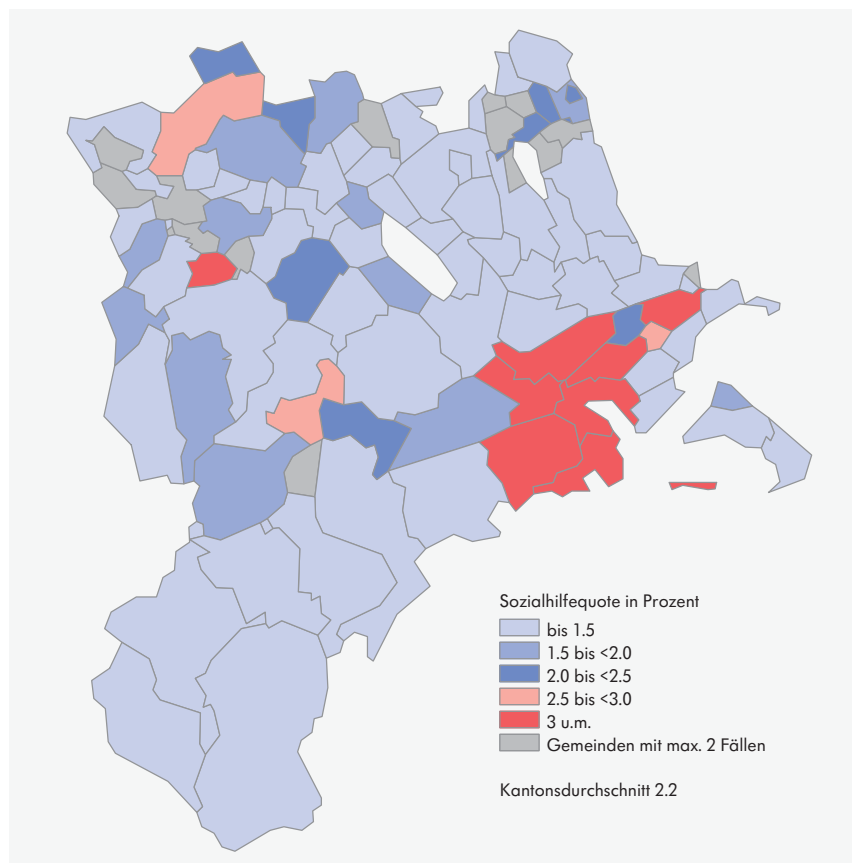
### Höhere Quote im urbanen Gebiet

Personengruppen, die in besonderer Masse auf Leistungen und An-

gebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind, konzentrieren sich in urban geprägten Räumen. So liegt die Sozialhilfequote in der Planungsregion Luzern mit 3,1 Prozent markant über dem kantonalen Schnitt (2,2%). In dieser Region liegen die sechs bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kantons. Im Vergleich

zum Vorjahr reduzierte sich die Sozialhilfequote in Luzern (3,3%) um 0,5 Prozentpunkte und in Littau (4,4%), Emmen (4,2%), Ebikon (3,2%) und Horw (3,0%) um je 0,3 Prozentpunkte. Trotz einem Anstieg um 0,1 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent lag die Sozialhilfequote in Kriens weiterhin unter dem Wert von 2005.

### Sozialhilfequote 2008 Gemeinden des Kantons Luzern



T01\_G02  
LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik  
Fälle mit Leistungsbezug 2008.  
Sozialhilfequote: Anteil Sozialhilfebezüger/innen an ständiger Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahrs.  
Gebietsstand 1. Januar 2008

### ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Am 1. Januar 2008 trat das revidierte Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV im Kanton Luzern in Kraft. Damit entfällt unter anderem die Limitierung des jährlichen EL-Maximalbetrages. Vielmehr gelten Höchstwerte für die anrechenbaren Tagestaxen, die vom Regierungsrat festgelegt werden. Diese Änderungen führten vor allem bei Heimaufenthalten zu einer markanten, aber nicht vollständigen Entlastung der Sozialhilfe. Besonders

in der Stadt Luzern und einzelnen Agglomerationsgemeinden liegen die Heimtaxen teilweise über dem festgelegten Höchstwert, so dass die Sozialhilfe die durch Krankenversicherung und Ergänzungsleistungen nicht gedeckten Heimkosten weiterhin übernimmt (Taxausgleich). In der Stadt Luzern wird ein allfälliger Differenzbetrag seit dem 1. Februar 2008 durch die städtischen Zusatzleistungen zur AHV/IV-Rente gedeckt (AHIZ).

Finanzielle Leistungen

# Sozialhilfe ist oft nicht einziges Einkommen

*In rund 40 Prozent der Fälle waren die Unterstützten zur Existenzsicherung vollumfänglich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Für die Mehrheit sind die Sozialhilfeleistungen jedoch eine Ergänzung zu anderen Einkommensquellen.*

Eine Kennzahl zur Beschreibung des Sozialhilfebezugs ist der Anteil des Bedarfs, der durch die Sozialhilfeleistungen gedeckt wird, die sogenannte Deckungsquote. Sie beschreibt den Umfang der Bedarfslücke, die durch Sozialhilfe gedeckt werden muss. In den Jahren 2007 und 2008 übernahm die Sozialhilfe durchschnittlich 73 Prozent des Lebensbedarfs der unterstützten Privathaushalte (2006: 71%).

## Mehrheit hat weitere Einkommensquellen

Im Jahr 2008 bestritten 40,3 Prozent der Unterstützten ihren Lebensunterhalt ausschliesslich durch die Sozialhilfe. Beim grösseren Rest setzte sich das Haushaltseinkommen aus mehreren Quellen zusammen, wie etwa Erwerbsarbeit, Alimente, Sozialversicherungsleistungen und/oder andere Bedarfsleistungen ausserhalb der Sozialhilfe (wie Ergänzungsleistungen

zur AHV oder IV). Wie in den Vorjahren waren unterstützte Alleinlebende auch 2008 am häufigsten auf eine vollumfängliche finanzielle Unterstützung angewiesen (54,7%).

## Erwerbseinkommen bei Familien

Seltener als für Alleinlebende musste die Sozialhilfe den gesamten Lebensbedarf für Paare mit Kindern übernehmen (31,1%). Gut zwei Drittel der Paare mit Kindern hatten weitere Einnahmen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das jedoch nicht zur Deckung der Existenzsicherung eines Mehrpersonenhaushalts ausreicht.

## Geringere Bedarfslücke bei Alleinerziehenden

Bei den unterstützten Alleinerziehenden hatten 13,7 Prozent ausser der Sozialhilfe keine weiteren Einkommens-

quellen. Zu den weiteren Einkommensquellen zählten neben dem Erwerbseinkommen aus (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit unter anderem die von der Gemeinde bevorschussten Kinderalimente; dies betraf gut jede zehnte Alleinerziehende.

## Im Mittel 1'550 Franken pro Monat

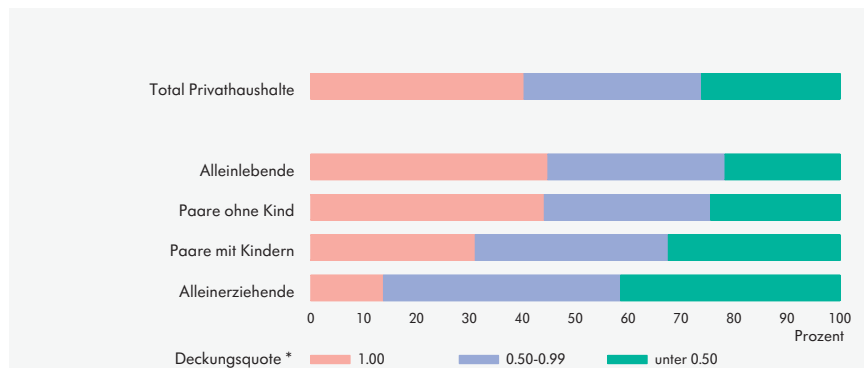
Der 2008 von den Sozialämtern aufgrund der Anzahl Personen und der Lebenssituation für Privathaushalte berechnete Bruttobedarf betrug 2'007 Franken pro Monat (Median). Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Einnahmen musste die Sozialhilfe im Mittel 1'554 Franken übernehmen (Nettobedarf). Bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern lag dieser Wert – bedingt durch die Haushaltsgrosse – höher, nämlich bei 1'653 respektive 2'379 Franken pro Monat.

### SKOS-RICHTLINIEN

Wegleitend für die Berechnung des Unterstützungsbudgets sind die Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe). Das Unterstützungsbudget setzt sich aus der materiellen Grundsicherung (Lebensunterhalt, Wohnkosten, medizinische Grundversorgung) und situationsbedingten Leistungen und Integrationszulagen zusammen.

Die Höhe des Lebensunterhalts steigt mit der Anzahl der unterstützten Personen im Haushalt. Seit 2005 beträgt bei Alleinlebenden der monatliche Grundbedarf für den Lebensunterhalt 960 Franken. Für einen Zweipersonenhaushalt beläuft er sich auf 1'469 Franken.

### Deckungsquote nach Haushaltstyp 2008 Kanton Luzern



\* Anteil der wirtschaftlichen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Haushaltes; je höher dieser Anteil, desto näher liegt der Wert bei 1.

T03\_G01

LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, ohne einmaligen Zahlungen ohne Budget.

## Familien- und Haushaltssituation

# Alleinerziehende benötigen weiterhin am häufigsten Sozialhilfeleistungen

*Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der unterstützten Alleinerziehenden leicht rückläufig, dennoch weisen sie weiterhin die höchste Unterstützungsquote aus. Gut die Hälfte aller (mit)unterstützten Personen lebt in einem Haushalt mit Kindern.*

Das Profil der unterstützten Personen lässt sich durch die Analyse ihrer Haushalts- und Lebensform näher beschreiben. Beide beeinflussen die Wahrscheinlichkeit, zur Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

### Jede zweite Person in Haushalt mit Kindern

Im Jahr 2008 zahlten die Sozialämter des Kantons Luzern in 4'812 Fällen eine Sozialhilfeleistung aus. Ein Fall kann eine oder mehrere Personen umfassen. So trugen die entrichteten Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung von insgesamt 8'004 Personen bei.

Gut jede zweite Person wohnte in einem Haushalt mit Kindern, jede fünfte allein und gut jede sechste zusammen mit Partner/in und/oder anderen erwachsenen Personen in einem Privathaushalt. Fast jede achte Person lebte dagegen in keinem Privathaushalt, sondern in einem Heim, einer anderen stationä-

ren Einrichtung oder einer besonderen Wohnform.

### Alleinerziehende weiterhin besonders gefährdet

Alleinerziehende geraten häufiger als andere Bevölkerungsgruppen in eine finanzielle Notlage. Sie können oft keiner (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nachgehen.

Im Jahr 2008 waren im Kanton Luzern gut 1'000 Alleinerziehende auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Entsprechend dem allgemein rückläufigen Trend in der Sozialhilfe zwischen 2005 und 2008 entspannte sich auch die Situation der Alleinerziehenden.

Trotz eines Rückgangs um 2,9 Prozentpunkte lag die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden mit 17,2 Prozent aber weiterhin deutlich über dem kantonalen Durchschnitt der unterstützten Privathaushalte (2,9%). Demgegenüber bezogen unterdurchschnittlich viele Paare mit Kindern Sozialhilfe (1,0%).

### Familien oft mit Migrationshintergrund

Während unter den Schweizerinnen und Schweizern die Gruppe der Alleinerziehenden übervertreten war, wohnten anteilmässig mehr unterstützte Ausländerinnen und Ausländer in Paarhaushalten mit Kindern. Insgesamt 38,5 Prozent der im Jahr 2008 unterstützten 4'930 schweizerischen Staatsangehörigen lebten im Haushalt eines Alleinerziehenden, bei den 3'036 ausländischen betrug der entsprechende Anteil 21,7 Prozent. Dagegen lebten 11,5 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer, aber 35,0 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer in einem Paarhaushalt mit Kindern.

### Kinder und Jugendliche übervertreten

Im Kanton Luzern sind Kinder und Jugendliche im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlich oft in Sozialhilfeunterstützungen involviert: Erziehungsberechtigte von insgesamt 2'612 Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre lebten 2008 teilweise oder ganz von Sozialhilfeleistungen. Damit waren 3,2 Prozent aller minderjährigen Personen im Kanton Luzern von Sozialhilfe betroffen (2007: 3,3%).

Rund 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen lebten in einem Haushalt von Alleinerziehenden, gut 30 Prozent in einem Paarhaushalt und die übrigen in einem Heim, einer Pflegefamilie oder einer anderen betreuten Wohnform wie dem begleiteten Wohnen.



Die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden lag weiterhin über dem kantonalen Schnitt  
Foto: Georg Anderhub

**METHODISCHE HINWEISE**

Junge Erwachsene können in einem unterstützten Familienhaushalt entweder als Kind zusammen mit den Eltern leben, oder sie stehen dem Haushalt als Eltern(teil) vor. Aus diesem Grund bildet die nebenstehende Tabelle zur Lebens- und Haushaltssituation eine rollenbezogene Fallstruktur ab: Junge Menschen werden nur dann einem Familienhaushalt mit Kindern zugeordnet, wenn sie im Rahmen einer Partnerschaft/Ehe oder allein mit minderjährigen Kindern unterstützt werden. Volljährige Personen, die zwar in einem Familienhaushalt leben, aber nicht als Elternteil, erscheinen in der Kategorie Nicht-Alleinlebende.

**Finanzielle Notlage bei jungen Familien**

Fast zwei Fünftel der 909 unterstützten jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) wohnten 2008 noch bei ihren Eltern oder bildeten mit anderen volljährigen Personen einen Haushalt (ohne Kinder). Der Anteil der Alleinerziehenden und der Paare, die Unterstützung erhielten, lag mit 11,8 respektive 5,6 Prozent unter dem Durchschnitt. Im Vergleich zur übrigen gleichaltrigen Bevölkerung ist die Wahrscheinlichkeit für junge Familien aber höher, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Aufgrund ihres Alters fehlt jungen Menschen meist die Berufserfahrung; ihr Erwerbseinkommen fällt entsprechend gering aus und reicht zur Finanzierung eines Familienhaushalts nicht aus. Eine weitere Erklärung dürfte das Fehlen von finanziellen Rücklagen in dieser Lebensphase sein.

**Familienauflösung mit finanziellen Folgen**

Familienweiterungen und -auflösungen sind mit ein Grund für den Anstieg der Sozialhilfequote bei den 35- bis 44-Jährigen. Wie im Vorjahr lebten 2008 insgesamt gut 54 Pro-

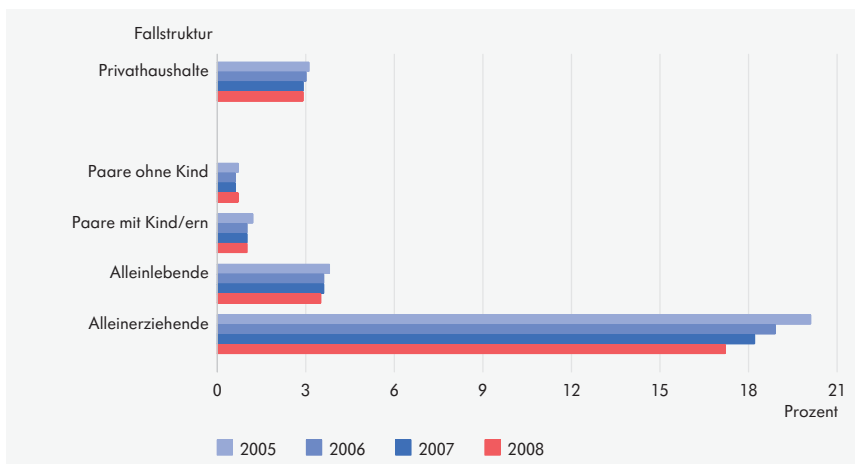
**Unterstützte Personen nach Altersgruppen, Haushaltstyp und Heimat 2008  
Kanton Luzern**

Alter	Anzahl Personen	nach Haushaltstypen in Prozent						
		Einpersonenfälle <sup>1</sup>		Haushalte mit Kind/ern		Paare ohne Kind u. a. Privathaushalte	Stationäre Einrichtungen	Besondere Wohnformen
		Alleinlebende	Nicht-Alleinlebende	Alleinerziehende	Paare			
<b>Total</b>	<b>8 004</b>	<b>19,9</b>	<b>10,2</b>	<b>32,0</b>	<b>20,7</b>	<b>6,3</b>	<b>7,3</b>	<b>3,7</b>
<b>0-17</b>	2 612	0,3	1,2	59,8	31,4	0,6	5,2	1,6
<b>18-25</b>	909	24,5	38,4	11,8	5,6	2,8	8,0	8,9
<b>26-34</b>	1 051	24,8	12,5	28,3	20,6	6,0	2,9	4,9
<b>35-44</b>	1 368	27,8	8,3	29,9	24,3	—	2,1	3,8
<b>45-54</b>	1 169	35,6	10,9	15,1	17,1	14,0	3,3	3,8
<b>55-64</b>	624	46,3	9,9	1,8	5,6	—	5,0	2,7
<b>65-84</b>	130	10,8	1,5	—	—	—	82,3	2,3
<b>85 u.m.</b>	140	1,4	—	—	—	—	97,9	0,7
<b>o. Ang.</b>	1	—	—	—	100,0	—	—	—
<b>Schweizerinnen und Schweizer</b>								
<b>Total</b>	<b>4 930</b>	<b>21,6</b>	<b>10,8</b>	<b>38,5</b>	<b>11,5</b>	<b>3,2</b>	<b>10,0</b>	<b>4,4</b>
<b>0-17</b>	1 660	0,2	0,9	71,1	19,5	0,1	6,1	2,1
<b>18-25</b>	612	24,5	38,7	14,2	2,5	1,8	8,3	10,0
<b>26-34</b>	557	25,5	15,4	34,6	9,5	3,8	4,7	6,5
<b>35-44</b>	784	31,8	9,3	36,4	13,1	—	2,8	4,3
<b>45-54</b>	700	41,7	11,1	20,4	9,1	—	5,0	4,9
<b>55-64</b>	371	58,8	11,3	2,2	2,7	—	7,0	3,2
<b>65-84</b>	112	6,3	0,9	—	—	—	90,2	2,7
<b>85 u.m.</b>	134	1,5	—	—	—	—	97,8	0,7
<b>Ausländerinnen und Ausländer</b>								
<b>Total</b>	<b>3 036</b>	<b>17,4</b>	<b>9,3</b>	<b>21,7</b>	<b>35,0</b>	<b>11,2</b>	<b>2,9</b>	<b>2,5</b>
<b>0-17</b>	928	0,4	1,7	40,2	51,7	1,5	3,7	0,8
<b>18-25</b>	294	24,8	37,4	6,8	11,9	—	7,5	6,8
<b>26-34</b>	490	24,3	9,2	21,2	32,7	—	1,0	3,3
<b>35-44</b>	580	22,6	6,9	21,4	39,0	—	1,2	3,1
<b>45-54</b>	467	26,6	10,5	7,3	29,1	23,3	0,9	2,4
<b>55-64</b>	252	28,2	7,9	1,2	9,9	—	2,0	2,0
<b>65-84</b>	18	38,9	5,6	—	—	—	33,3	—
<b>85 u.m.</b>	6	—	—	—	—	—	100,0	—
<b>o. Ang.</b>	1	—	—	—	100,0	—	—	—

T02\_01 LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen  
Heimat: bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle, Total entspricht nicht Summe aus Schweizern/Schweizerinnen und Ausländern/Ausländerinnen  
1 Einpersonenfälle in Privathaushalten

**Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Fallstruktur seit 2005  
Kanton Luzern**



T02\_G01 LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen.  
Unterstützungsquote: Anzahl Unterstützungseinheiten/Anzahl Privathaushalte gemäss eidg. Volkszählung 2000. Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahre.



Gespräch in einer  
Sozialberatungsstelle

Foto: Photopress / Yoshiko Kusano

zent der unterstützten Personen dieser Altersgruppe in einem Haushalt mit Kindern; der Anteil der Alleinerziehenden betrug 29,9 Prozent.

Insgesamt 1'060 oder fast jede fünfte unterstützte Person im Erwachsenenalter war geschieden. Diese Zahl entspricht 7,3 Prozent aller Geschiedenen im Kanton Luzern. Dass sich eine Scheidung häufiger negativ auf die finanzielle Situation der Frau auswirkt, zeigt ihre im Vergleich zu den geschiedenen Männern höhere Sozialhilfequote (2008: 8,4% vs. 5,7%).

### Unterstützte 45- bis 64-Jährige leben oft allein

Auch Alleinlebende sind überdurchschnittlich oft zur Finanzierung des eigenen Haushaltes auf Sozialhilfe angewiesen. 2008 waren 3,5 Prozent der Ein-Personen-Haushalte im Kanton Luzern von Sozialhilfe betroffen (2007: 3,6%). Der Anteil der allein lebenden Personen in der Sozialhilfe nimmt bis zum AHV-Alter zu; von 24,5 Prozent bei den 18- bis 25-Jährigen bis 46,3 Prozent bei den 55- bis 64-Jährigen.

Im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung in beinahe allen Altersgruppen nahm die Zahl der mit Sozialhilfe unterstützten 55- bis 64-Jährigen von 439 im Jahr 2005 auf 527

im Jahr 2008 zu. Zusätzlich zu einer längeren Phase der Erwerbslosigkeit schränken in diesem Alterssegment

oft gesundheitliche Probleme die Wahrscheinlichkeit einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit ein. ■

#### ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG UND MUTTERSCHAFTSBEIHLIFE

■ **Alimentenbevorschussung:** Nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig bezahlte Unterhaltsbeiträge für Kinder werden von der Gemeinde bevorschusst. Der Umfang richtet sich nach dem im Gerichtsurteil respektive -entscheid oder im Unterhaltsvertrag genannten, aber nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf den Betrag der maximalen Waisenrente nicht übersteigen. Kein Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn die folgenden Reineinkommens- respektive Reinvermögensgrenzen überschritten werden: 33'000 Franken (erziehungsberechtigter Elternteil); 50'000 Franken (Stiefelternteil).

In den Jahren 2007 und 2008 wurden im Kanton Luzern in gut 1'100 Fällen Kinderalimente bevorschusst. Über die Hälfte der Bevorschussungen betrafen Alleinerziehende mit einem Kind. Beim erziehungsberechtigten Elternteil und damit der Gesuch stellenden Person handelte es sich fast ausschliesslich um Frauen. Im Jahr 2008 wurden Alimente für insgesamt 1'400 Kinder und Jugendliche oder 1,7 Prozent aller Minderjährigen im Kanton Luzern bevorschusst (ALBV-Quote). Dieser Anteil steigt mit zuneh-

mendem Alter der Kinder, von 0,5 Prozent bei den Kleinkindern bis 2 Jahre auf 2,4 Prozent bei den 13- bis 17-Jährigen.

■ **Mutterschaftsbeihilfen** werden ausgerichtet, um das soziale Existenzminimum der Familie vor oder nach der Geburt eines Kindes zu decken. Ein Anspruch besteht, wenn sich ein Elternteil überwiegend der Pflege und Erziehung des Kindes widmet. Für den Umfang der Mutterschaftsbeihilfe gelten die SKOS-Richtlinien. Die Leistungen werden während maximal 12 Monaten ausgerichtet.

Im Jahr 2008 gewährten die Sozialämter des Kantons Luzern in 233 Fällen eine Mutterschaftsbeihilfe. Alleinerziehende waren mit gut 55 Prozent leicht stärker vertreten als Paare mit Kindern. Dass insbesondere junge Mütter respektive Eltern auf Mutterschaftsbeihilfen angewiesen sind, zeigt die Altersverteilung der Bezügerinnen und Bezüger von Mutterschaftsbeihilfen. Ein Drittel der Eltern (insgesamt 332 Mütter und Väter) waren zwischen 18 und 25 Jahre alt und fast die Hälfte zwischen 26 bis 35 Jahre. Schweizweit waren letztes Jahr 13 Prozent aller Mütter bei der Geburt ihres Kindes 18- bis 25-jährig.

**Ausbildung und Erwerbslosigkeit**

# Geringere Arbeitsmarktchancen für Unterstützte ohne berufliche Qualifikation

*Beruflich weniger Qualifizierte haben geringere Arbeitsmarktchancen als Personen mit einem höheren Bildungsabschluss. Fast drei Fünftel der im Jahr 2008 unterstützten Erwachsenen besaßen keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss.*

Für Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, für die Existenzsicherung teilweise oder ganz auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. 58,3 Prozent der 2008 im Kanton Luzern unterstützten Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis 64 Jahren hatten keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss. In der Gesamtbevölkerung betrug der entsprechende Anteil gut ein Viertel (Eidg. Volkszählung 2000).

## Mehr Unterstützte ohne berufliche Qualifikation

Der Anteil der unterstützten Erwachsenen ohne nachobligatorischen Abschluss hat in den letzten Jahren zugenommen: von 53,4 Prozent im Jahr 2006 auf 58,3 Prozent im Jahr 2008. Unterstützte Personen mit fehlenden beruflichen Qualifikationen hatten somit trotz stabiler Arbeitsmarktlage geringere Chancen, ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit wieder zu erlangen, als jene mit einem höheren Bildungsniveau.

## Ausländer/innen stärker betroffen

Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen der schweizerischen und der hier lebenden ausländischen Bevölkerung erklärt massgeblich die ungleichen Sozialhilfequoten. Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten eher als schweizerische Staatsangehörige in Tieflohnbranchen, wo Löhne und Aufstiegschancen ohne spezielle Berufsqualifikation geringer sind. Rund 73 Prozent der unterstützten Erwachse-

nen ausländischer Nationalität hatten keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Bei den jungen Erwachsenen verfügten rund 86 Prozent über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss oder befanden sich noch in Ausbildung.

## Von der Arbeitslosigkeit in die Sozialhilfe

Ist der Anspruch auf Arbeitslosentaggeld ausgeschöpft, kann der Weg für diese Menschen von der Arbeitslosigkeit in die Sozialhilfe führen. Gut 1'900 oder 37,8 Prozent

der im Jahr 2008 unterstützten Erwachsenen (18 bis 64 Jahre) waren ohne bezahlte Erwerbsarbeit.

Bei jungen Erwachsenen besteht teilweise noch kein oder erst ein ungenügender Anspruch auf Arbeitslosentaggeld, so dass sie für die Existenzsicherung auf Sozialhilfe angewiesen sind. In den letzten beiden Jahren war der Anteil der erwerbslosen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit rund 40 Prozent in der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen am höchsten. ■

**Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen nach Altersgruppen, Heimat, Bildungsniveau und Erwerbssituation 2008 Kanton Luzern**

Alter	Anzahl Personen	nach höchster abgeschlossener Ausbildung in Prozent			nach Erwerbssituation in Prozent		
		obligatorische Schule	Sekundarstufe II	Tertiärstufe	Erwerbstätige <sup>1</sup>	Erwerbslose	Nichterwerbspersonen
<b>Total</b>							
Total	5 107	58,3	37,8	3,9	24,7	37,8	37,5
18-25 Jahre	906	77,3	22,3	0,5	25,1	39,5	35,4
26-34 Jahre	1 047	58,1	38,7	3,2	25,3	40,2	34,5
35-44 Jahre	1 364	51,1	43,9	5,0	28,2	37,5	34,3
45-54 Jahre	1 167	54,0	40,9	5,2	23,6	35,6	40,7
55-64 Jahre	623	53,8	40,5	5,8	17,3	36,2	46,5
<b>Schweizerinnen und Schweizer</b>							
Total	3 024	48,8	47,3	3,8	27,0	36,8	36,1
18-25 Jahre	612	73,4	26,3	0,3	25,5	38,5	36,0
26-34 Jahre	557	45,8	51,2	3,0	27,1	35,4	37,5
35-44 Jahre	784	39,1	56,7	4,1	31,2	35,8	33,0
45-54 Jahre	700	45,0	49,8	5,2	25,9	37,4	36,7
55-64 Jahre	371	39,8	52,4	7,7	22,8	37,4	39,8
<b>Ausländerinnen und Ausländer</b>							
Total	2 083	72,8	23,0	4,1	21,2	39,3	39,5
18-25 Jahre	294	85,8	13,5	0,7	24,3	41,7	34,0
26-34 Jahre	490	73,0	23,4	3,6	23,2	45,7	31,1
35-44 Jahre	580	68,4	25,2	6,4	24,0	39,8	36,2
45-54 Jahre	467	68,3	26,7	5,0	20,2	33,0	46,9
55-64 Jahre	252	75,4	21,9	2,7	9,2	34,4	56,4

T03\_01

LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug im Erhebungsjahr, ohne Doppelzählungen, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle

Prozentuale Verteilung nur für Personen mit Angabe zur Ausbildung beziehungsweise Erwerbssituation

1 Erwerbstätige: mindestens 1 Stunde bezahlte Erwerbsarbeit pro Woche, inkl. Lehrlinge





Viele Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger leben in urbanen Gebieten

Foto: Christian Perret

## Regionale Unterschiede

# Anteil von Sozialhilfebeziehenden in der Stadt und Agglomeration Luzern über dem Schnitt

*Zentren sowie bevölkerungsreiche Gemeinden sind wegen ihrer soziodemografischen Struktur besonders von sozialen Problemen betroffen. In den sechs grössten Gemeinden des Kantons Luzern lebten im Jahr 2008 zwei Drittel aller von der Sozialhilfe unterstützten Personen.*

Im urbanen Gebiet konzentrieren sich Personengruppen, die in besonderem Masse auf die Leistungen und Angebote der sozialen Wohlfahrt angewiesen sind. Gemeinden mit einem grossen Anteil an Alleinlebenden, an Alleinerziehenden, an geringer Qualifizierten, an ausländischen Staatsangehörigen und an Hochbetagten in Alters- und Pflegeheimen haben oft eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote.

### Konzentration in grösseren Gemeinden

2008 lebten in den sechs Luzerner Gemeinden mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern 41,9 Prozent der Kantonsbevölkerung, aber 66,3 Prozent der insgesamt 8'004 Sozialhilfebeziehenden. Die Konzentration von unterstützten Personen in urbanen Räumen zeigt sich schweizweit. 64,4 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden wohnten 2007 in Schweizer Gemeinden mit 10'000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern (4,7% aller Gemeinden).

### Kommunal unterschiedliche Entwicklung

Obwohl die Sozialhilfequoten der grössten Luzerner Gemeinden stets über dem kantonalen Durchschnitt lagen, verlief die Entwicklung in den einzelnen Orten unterschiedlich. In der Stadt Luzern reduzierte sich die Quote zwischen 2007 und 2008 von 3,8 auf 3,3 Prozent, in Ebikon von 3,5 auf 3,2 und in Horw von 3,3 auf 3,0 Prozent. In diesen Gemeinden verstärkte sich mit der Änderung bei den Ergänzungsleistungen der Rückgang, der bereits 2007 aufgrund der positiven Konjunkturlage zu be-

obachten war. Demgegenüber zeigte sich für die Gemeinden Littau und Emmen – nach einem Anstieg der Sozialhilfequote auf 4,7 respektive 4,5 Prozent im Jahr 2007 – erst 2008 eine Entspannung auf 4,4 respektive 4,2 Prozent. Auch die Gemeinde Kriens lag mit einer Sozialhilfequote von 3,5 Prozent unter dem Höchstwert von 2005 (3,9%), aber leicht über jenem des Jahres 2007 (3,4%).

### Nur Planungsregion Luzern über dem Schnitt

Zwischen Stadt, Agglomerationsgürtel und ländlicheren Gemeinden ist weiterhin ein Graben auszumachen.

## SOZIALHILFE AUF KOMMUNALER EBENE

Das Schweizerische Sozialhilfesystem ist nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut, d. h., es besteht nur dann Anspruch auf kantonale oder kommunale Leistungen, wenn keine oder nur ungenügende Sozialversicherungsleistungen bezogen werden können. Im kantonalen Sozialhilfegesetz ist festgehalten, wie die Sozialhilfe gewährleistet wird. Zuständig für die Sozialhilfe ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des oder der Hilfebedürftigen. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe umfassen die finanziellen Bedarfsleistungen auf kommunaler Ebene im Kanton Luzern die Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeihilfe. Zusätzlich zur materiellen Unterstützung beinhaltet die Sozialhilfe auch die Beratung und Betreuung der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler.

**Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote 2008  
Gemeinden und Planungsregionen Kanton Luzern**

	Unterstützte Personen					Sozialhilfequote (%)					
	Total	Ausl.- anteil in %	Altersgruppen in %			Total	Heimat		Altersgruppen		
			0-17	18-64	65+		CH	Ausl.	0-17	18-64	65+
<b>Kanton Luzern</b>	<b>8 004</b>	<b>38,1</b>	<b>32,6</b>	<b>64,0</b>	<b>3,4</b>	<b>2,2</b>	<b>1,6</b>	<b>5,3</b>	<b>3,2</b>	<b>2,2</b>	<b>0,5</b>
<b>Ausgewählte Gemeinden (ab 20 Fällen)</b>											
Luzern	1 941	37,8	27,4	66,8	5,9	3,3	2,6	6,6	6,5	3,5	0,9
Emmen	1 142	42,6	35,5	63,7	0,9	4,2	3,5	5,8	6,7	4,2	0,3
Kriens	892	42,1	34,9	62,4	2,7	3,5	2,4	9,2	5,9	3,4	0,6
Littau	734	53,7	30,7	66,4	2,9	4,4	3,2	6,5	6,1	4,4	1,1
Horw	388	32,0	29,9	64,7	5,4	3,0	2,4	5,8	4,9	3,0	1,0
Ebikon	369	32,3	36,9	59,3	3,8	3,2	2,7	4,9	5,0	2,9	1,0
Root	183	55,2	36,6	62,3	1,1	4,6	2,7	11,8	7,2	4,5	0,4
Reiden	164	34,8	32,3	65,2	2,4	2,7	2,2	4,7	3,4	2,9	0,5
Sursee	142	28,9	32,4	66,2	1,4	1,7	1,4	2,8	2,5	1,7	0,2
Buchrain	127	45,7	37,8	61,4	0,8	2,4	1,6	6,0	3,3	2,3	0,2
Malters	106	34,3	41,5	57,5	0,9	1,7	1,2	6,3	2,6	1,6	0,1
Wolhusen	105	39,6	29,5	70,5	—	2,5	1,7	6,9	3,0	3,0	—
Hochdorf	103	35,9	29,1	70,9	—	1,2	1,0	2,4	1,5	1,5	—
Dagmersellen	86	26,7	40,7	58,1	1,2	1,8	1,5	4,2	3,1	1,7	0,2
Willisau	86	20,9	34,9	60,5	4,7	1,2	1,0	2,9	1,9	1,2	0,4
Adligenswil	78	21,3	44,9	50,0	5,1	1,4	1,2	3,4	2,4	1,1	1,1
Rothenburg	77	37,7	28,6	71,4	—	1,1	0,7	5,3	1,3	1,2	—
Grosswangen	62	37,1	33,9	66,1	—	2,2	1,5	7,2	2,6	2,4	—
Ruswil	62	4,8	24,2	74,2	1,6	1,0	1,0	1,0	0,9	1,2	0,1
Neuenkirch	61	21,3	42,6	52,5	4,9	1,0	0,9	2,7	1,6	0,9	0,5
Hitzkirch	56	36,4	35,7	62,5	1,8	2,5	1,9	4,7	3,5	2,5	0,4
Triengen	55	58,2	32,7	67,3	—	1,5	0,9	3,6	1,8	1,7	—
Schötz	53	41,5	35,8	64,2	—	1,6	1,1	4,5	2,1	1,7	—
Werthenstein	46	26,1	28,3	71,7	—	2,4	1,9	8,1	2,8	2,8	—
Weggis	46	43,5	19,6	76,1	4,3	1,1	0,8	2,7	1,4	1,3	0,3
Nottwil	46	23,9	37,0	60,9	2,2	1,5	1,3	3,6	2,2	1,4	0,4
Meggen	40	10,0	22,5	65,0	12,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,6	0,4
Schüpfheim	38	2,6	39,5	60,5	—	1,0	1,0	0,7	1,5	1,1	—
<b>Planungsregionen</b>											
<b>Luzern</b>	<b>6 241</b>	<b>40,6</b>	<b>32,2</b>	<b>64,2</b>	<b>3,6</b>	<b>3,1</b>	<b>2,2</b>	<b>6,4</b>	<b>4,9</b>	<b>3,1</b>	<b>0,7</b>
Stadt Luzern	1 941	37,8	27,4	66,8	5,9	3,3	2,6	6,6	6,5	3,5	0,9
Agglomerationsgürtel	4 090	42,2	34,0	63,4	2,6	3,2	2,4	6,4	4,9	3,2	0,6
Übrige Region Luzern	210	36,5	41,4	57,1	1,4	1,1	0,8	5,1	1,8	1,0	0,1
<b>Seetal</b>	<b>226</b>	<b>32,7</b>	<b>33,6</b>	<b>65,5</b>	<b>0,9</b>	<b>1,0</b>	<b>0,8</b>	<b>2,8</b>	<b>1,3</b>	<b>1,1</b>	<b>0,1</b>
Hochdorf	130	30,8	32,3	67,7	—	0,9	0,7	2,1	1,1	1,0	—
Hitzkirch	96	35,5	35,4	62,5	2,1	1,3	0,9	4,6	1,6	1,3	0,2
<b>Semp. See-Surental-M. Amt</b>	<b>528</b>	<b>30,2</b>	<b>34,5</b>	<b>61,6</b>	<b>4,0</b>	<b>1,1</b>	<b>0,8</b>	<b>2,6</b>	<b>1,4</b>	<b>1,0</b>	<b>0,4</b>
Sempachersee	138	25,4	41,3	52,9	5,8	1,0	0,8	3,2	1,5	0,8	0,6
Sursee	227	26,0	31,7	65,6	2,6	1,2	1,0	2,2	1,6	1,2	0,3
Michelsamt	72	27,9	36,1	56,9	6,9	0,9	0,7	2,1	1,1	0,8	0,4
Unteres Surental	91	49,5	29,7	68,1	2,2	1,3	0,8	3,2	1,4	1,5	0,3
<b>Rottal-Wolhusen *</b>	<b>297</b>	<b>29,0</b>	<b>31,0</b>	<b>68,7</b>	<b>0,3</b>	<b>1,6</b>	<b>1,3</b>	<b>5,2</b>	<b>1,9</b>	<b>1,8</b>	<b>0,0</b>
Rottal	146	22,6	32,9	66,4	0,7	1,2	1,0	3,6	1,4	1,3	0,1
Wolhusen	151	35,4	29,1	70,9	—	2,5	1,8	7,1	3,0	2,9	—
<b>Ob. Wiggertal-Luthertal *</b>	<b>398</b>	<b>26,2</b>	<b>35,9</b>	<b>62,1</b>	<b>2,0</b>	<b>1,2</b>	<b>1,0</b>	<b>3,1</b>	<b>1,7</b>	<b>1,2</b>	<b>0,2</b>
Willisau	178	21,9	37,6	60,1	2,2	1,4	1,2	4,1	2,2	1,4	0,2
Wauwilermoos	149	38,3	30,2	67,8	2,0	1,1	0,8	2,8	1,3	1,2	0,2
Zell	71	11,4	43,7	54,9	1,4	1,1	1,0	2,0	1,8	1,0	0,1
<b>Entlebuch *</b>	<b>136</b>	<b>13,2</b>	<b>34,6</b>	<b>61,0</b>	<b>4,4</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>2,2</b>	<b>1,1</b>	<b>0,9</b>	<b>0,2</b>
Unteres Entlebuch	52	13,5	38,5	55,8	5,8	0,8	0,7	3,7	1,2	0,8	0,3
Oberes Entlebuch	84	13,1	32,1	64,3	3,6	0,8	0,8	1,8	1,0	0,9	0,2
<b>Unteres Wiggertal</b>	<b>307</b>	<b>30,0</b>	<b>34,5</b>	<b>63,2</b>	<b>2,3</b>	<b>2,1</b>	<b>1,7</b>	<b>4,3</b>	<b>2,8</b>	<b>2,1</b>	<b>0,3</b>
<b>Luzerner Rigigemeinden</b>	<b>72</b>	<b>37,5</b>	<b>20,8</b>	<b>75,0</b>	<b>4,2</b>	<b>1,2</b>	<b>0,9</b>	<b>2,4</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>	<b>0,3</b>
* Luzerner Berggebiet	831	25,1	33,9	64,3	1,8	1,2	1,0	3,5	1,6	1,3	0,2

T05\_01

LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2008, Kantonstotal ohne Doppelzählungen.

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebezügler/innen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss ESPOP-Daten des Vorjahres.

Gebietsstand 1. Januar 2008

**Wirtschaftliche Sozialhilfe: Fälle und Unterstützungsquote 2008**  
**Gemeinden und Planungsregionen Kanton Luzern**

	Fälle (Unterstützungseinheiten)				Unterstützungsquote in Prozent <sup>2</sup>			
	Total	in Prozent		Anzahl Personen pro Fall	Total	Haushaltstypen (Auswahl)		
		Privat-haus-halte	Kollektiv-haus-halte <sup>1</sup>			Allein-lebende	Paare mit Kind/ern	Allein-erzie-hende
<b>Kanton Luzern</b>	<b>4 812</b>	<b>82,7</b>	<b>17,3</b>	<b>1,7</b>	<b>2,9</b>	<b>3,5</b>	<b>1,0</b>	<b>17,2</b>
<b>Ausgewählte Gemeinden (ab 20 Fällen)</b>								
Luzern	1 320	76,1	23,9	1,5	3,4	3,5	1,9	16,2
Emmen	660	83,2	16,8	1,7	5,0	5,0	1,9	27,2
Kriens	544	86,6	13,4	1,6	4,4	4,7	1,4	26,4
Littau	421	90,3	9,7	1,7	5,8	7,4	2,4	22,7
Horw	251	76,5	23,5	1,5	3,6	4,8	1,5	18,0
Ebikon	204	88,2	11,8	1,8	4,1	4,0	1,1	25,9
Root	97	85,6	14,4	1,9	5,8	6,9	3,7	27,3
Reiden	97	89,7	10,3	1,7	4,1	5,4	0,7	36,0
Sursee	91	91,2	8,8	1,6	2,5	2,7	0,7	13,0
Buchrain	75	76,0	24,0	1,7	3,0	4,2	1,1	16,5
Hochdorf	67	89,6	10,4	1,5	2,2	3,6	0,4	11,5
Wolhusen	59	89,8	10,2	1,8	3,7	5,5	1,5	18,0
Willisau	55	78,2	21,8	1,6	1,7	2,5	0,1	14,6
Malters	54	87,0	13,0	2,0	2,2	1,7	1,0	17,6
Rothenburg	47	85,1	14,9	1,6	1,7	3,3	0,5	8,2
Dagmersellen	46	89,1	10,9	1,9	2,6	4,0	0,7	20,6
Adligenswil	38	81,6	18,4	2,1	1,7	1,7	0,5	12,2
Ruswil	38	76,3	23,7	1,6	1,4	2,7	0,2	10,1
Neuenkirch	36	75,0	25,0	1,7	1,4	2,8	0,1	13,8
Weggis	32	87,5	12,5	1,4	2,0	2,4	0,6	10,6
Grosswangen	31	96,8	3,2	2,0	3,3	4,7	0,8	36,4
Hitzkirch	30	80,0	20,0	1,9	3,1	1,5	0,9	19,5
Meggen	29	72,4	27,6	1,4	0,8	1,4	0,1	4,0
Werthenstein	28	96,4	3,6	1,6	3,9	5,3	0,4	32,0
Triengen	28	100,0	—	2,0	2,4	3,6	1,0	11,5
Notwil	25	92,0	8,0	1,8	2,4	2,7	0,8	15,0
Schötz	25	96,0	4,0	2,1	2,1	2,6	0,9	20,0
Schüpfheim	20	85,0	15,0	1,9	1,3	1,6	0,2	12,5
<b>Planungsregionen</b>								
<b>Luzern</b>	<b>3 828</b>	<b>81,7</b>	<b>18,3</b>	<b>1,6</b>	<b>3,7</b>	<b>4,0</b>	<b>1,5</b>	<b>19,6</b>
Stadt Luzern	1 320	76,1	23,9	1,5	3,4	3,5	1,9	16,2
Agglomerationsgürtel	2 404	84,6	15,4	1,7	4,1	4,8	1,5	21,7
Übrige Region Luzern	104	86,5	13,5	2,0	1,5	1,4	0,6	15,1
<b>Seetal</b>	<b>134</b>	<b>86,6</b>	<b>13,4</b>	<b>1,7</b>	<b>1,6</b>	<b>2,3</b>	<b>0,3</b>	<b>10,8</b>
Hochdorf	83	86,7	13,3	1,6	1,5	2,8	0,2	9,7
Hitzkirch	51	86,3	13,7	1,9	1,8	1,2	0,5	12,7
<b>Semp. See-Surental-M. Amt</b>	<b>302</b>	<b>85,4</b>	<b>14,6</b>	<b>1,7</b>	<b>1,6</b>	<b>2,1</b>	<b>0,4</b>	<b>12,0</b>
Sempachersee	78	78,2	21,8	1,8	1,3	1,9	0,2	12,7
Sursee	139	89,2	10,8	1,6	1,9	2,4	0,4	12,0
Michelsam	39	82,1	17,9	1,8	1,1	1,3	0,3	11,6
Unteres Surental	46	89,1	10,9	2,0	1,8	2,8	0,7	11,1
<b>Rottal-Wolhusen</b>	<b>162</b>	<b>89,5</b>	<b>10,5</b>	<b>1,8</b>	<b>2,4</b>	<b>3,7</b>	<b>0,6</b>	<b>18,9</b>
Rottal	75	86,7	13,3	1,9	1,7	2,6	0,4	16,5
Wolhusen	87	92,0	8,0	1,7	3,8	5,5	1,1	22,1
<b>Ob. Wiggertal-Luthertal</b>	<b>220</b>	<b>85,5</b>	<b>14,5</b>	<b>1,8</b>	<b>1,7</b>	<b>2,9</b>	<b>0,3</b>	<b>15,7</b>
Willisau	100	84,0	16,0	1,8	1,9	3,5	0,3	15,8
Wauwilermoos	83	85,5	14,5	1,8	1,6	2,5	0,4	15,1
Zell	37	89,2	10,8	1,9	1,5	2,4	0,2	16,9
<b>Entlebuch</b>	<b>76</b>	<b>75,0</b>	<b>25,0</b>	<b>1,8</b>	<b>1,0</b>	<b>1,2</b>	<b>0,5</b>	<b>7,3</b>
Unteres Entlebuch	28	67,9	32,1	1,9	0,9	0,8	0,5	11,1
Oberes Entlebuch	48	79,2	20,8	1,8	1,1	1,4	0,4	5,6
<b>Unteres Wiggertal</b>	<b>175</b>	<b>90,3</b>	<b>9,7</b>	<b>1,8</b>	<b>3,0</b>	<b>4,2</b>	<b>0,6</b>	<b>27,2</b>
<b>Luzerner Rigogemeinden</b>	<b>48</b>	<b>91,7</b>	<b>8,3</b>	<b>1,5</b>	<b>2,1</b>	<b>2,9</b>	<b>0,5</b>	<b>13,2</b>
Luzerner Berggebiet	458	85,2	14,8	1,8	1,7	2,6	0,4	14,6

einer robusten Wirtschaftslage geringer sind als jene von gut ausgebildeten Personen. Überdurchschnittliche 5,3 Prozent der im Kanton Luzern lebenden ausländischen Bevölkerung erhielt im Jahr 2008 wirtschaftliche Sozialhilfe. Neben der Planungsregion Luzern (6,4%) verzeichnete auch die Planungssubregion Wolhusen (7,1%) eine überdurchschnittliche Sozialhilfefquote der ausländischen Wohnbevölkerung. Der günstigere Wohnraum dürfte den Zuzug von einkommensschwachen Personen in dieser Region gefördert haben.

**Unterstützte Familien oft in der Agglomeration**

Im Jahr 2008 übertrafen die Unterstützungsquoten der Alleinerziehenden und der Paare mit Kindern in den Agglomerationsgemeinden den kantonalen Durchschnittswert von 17,2 respektive 1,0 Prozent teilweise markant. So waren in Root 27,3 Prozent aller Haushalte von Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen, in Emmen 27,2 Prozent und in Kriens 26,4 Prozent. Der Anteil der unterstützten Paarhaushalte mit Kindern lag in Root mit 3,7 Prozent fast um das Vierfache höher als der kantonale Durchschnitt. In Littau betrug dieser Anteil 2,4 Prozent. Entsprechend lag die Sozialhilfefquote von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden Root (7,2%) und Littau (6,1%) ebenfalls deutlich über dem kantonalen Durchschnitt (3,2%).

T05\_02

LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Fälle mit Leistungsbezug 2008, Kantonstotal ohne Doppelzählungen  
1 Personen in Heimen, stationären Einrichtungen usw.  
2 Anteil der Unterstützungseinheiten an Privathaushalten gemäss eidg. Volkszählung 2000, Familienhaushalte mit Kindern bis 25 Jahren.  
Gebietsstand 1. Januar 2008



## Sozialhilfe in der Schweiz

Im Nationalen Forschungsprogramm 51 haben sich Wissenschaftler/innen in 37 Forschungsgruppen mit der Analyse von Integrations- und Ausschlussprozessen in der Schweiz beschäftigt. Der 2009 erschienene Band „Sozialhilfe in der Schweiz. Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten“ fasst die Hauptergebnisse des Forschungsprogramms über den gegenwärtigen Umbruch im Sozialhilfewesen zusammen. Die Themen, die im

Buch behandelt werden, sind das sozialpolitische Hilfeverständnis der Sozialhilfe, die in der Sozialhilfe zum Tragen kommenden Menschenbilder, die Entwicklung des Umgangs mit Klienten, die Sicht der politischen Parteien auf die Sozialhilfe sowie die unterschiedlichen kantonalen Strategien der Armutsbekämpfung.

S. Kutzner, U. Mäder, C. Knöpfel, C. Heinzmann, D. Pakoci  
Sozialhilfe in der Schweiz. Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten  
Rüegger Verlag, Zürich 2009  
ISBN-Nr.: 978-3-7253-0913-9

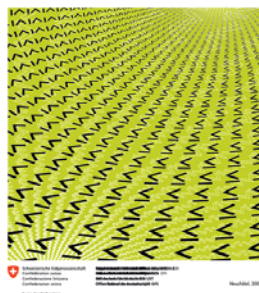
### TELEGRAMM

**Aussteuerung und Wiedereingliederung:** Jedes Jahr werden Zehntausende von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Eine Analyse des Bundesamts für Statistik zeigt, dass die Mehrheit unter ihnen (64%) innerhalb von fünf Jahren nach der Aussteuerung wieder eine Arbeitsstelle findet, die Hälfte bereits im ersten Jahr nach der Aussteuerung. Nach fünf Jahren suchen noch 17 Prozent eine Stelle, während sich 19 Prozent aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Jugendliche und Personen mit einem hohen Bildungsniveau finden leichter wieder eine Stelle. Ausserdem sind die Beschäftigungsaussichten im Tertiärsektor besser. Ausgesteuerte arbeiten häufiger als andere Erwerbstätige auf Abruf, in befristeten Arbeitsverhältnissen oder Teilzeit. Der durchschnittliche Stundenlohn von Ausgesteuerten, die wieder eine Stelle haben, liegt unter dem der anderen Erwerbstätigen; allerdings wird der Unterschied mit der Zeit kleiner. Ausgesteuerte sind häufig auf Unterstützungsleistungen angewiesen: 38 Prozent erhalten eine Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung (Gesamtbevölkerung: 20%), 13 Prozent staatliche Unterstützungsleistungen wie Mietzinsbeiträge oder Sozialhilfe (Gesamtbevölkerung: 2%).

### LITERATURTIPP

#### Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse

Sozialhilfe- und Armutsstatistik  
im Vergleich  
Konzepte und Ergebnisse



Bei der Beschreibung des Ausmasses der materiellen Not oder der prekären finanziellen Situation von Haushalten in einer Gesellschaft werden die beiden Begriffe Armuts- und Sozialhilferisiko häufig synonym verwendet. Dabei bleibt unklar, wie die Armuts- und Sozialhilfequoten im Verhältnis zueinander gewertet werden können. Die Publikation des Bundesamts für Statistik bietet eine Unterstützung bei der Interpretation statistischer Ergebnisse in den Bereichen Armut und Sozialhilfe. Es werden die konzeptionellen Unterschiede und die Schnittstellen, die zwischen der Armuts- und der Sozialhilfestatistik bestehen, beschrieben sowie das soziodemografische Profil der beiden Statistiken verglichen. Zudem wird der Frage nachgegangen, wie sich Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarktentwicklung auf Armut und Sozialhilfe auswirken.

Die Publikation kann unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) / Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung heruntergeladen werden.

### IMPRESSUM

Herausgeber:  
LUSTAT Statistik Luzern  
Burgerstrasse 22, Postfach 3768  
6002 Luzern  
Tel 041 228 56 35  
Fax 041 210 77 32  
E-Mail [info@lustat.ch](mailto:info@lustat.ch)  
[www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)

Ausgabe: 2009/Nr 09 – Dezember 2009, 6. Jg.  
ISSN 1661-8351

Wissenschaftliche Leitung:  
Gianantonio Paravicini Bagliani  
Redaktion: Samuel Wegmann, Rob van de Pol  
Autorin: Edith Lang  
Layout: Henri Spaeti

Abonnement: Franken 96.– pro Jahr  
Einzelpreis dieser Ausgabe: Franken 12.–  
Bestellung: 041 228 56 35  
oder [www.lustat.ch](http://www.lustat.ch)